



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0437/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 13.02.2024
Bearbeiter: Daniela Uhde	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration	29.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.03.2024	öffentlich

Änderung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla

Sachverhalt:

Der Verwaltung wurde durch Antrag der CDU die Überarbeitung der Sozialstaffel der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla auferlegt.

Es wurde vorgeschlagen, die Obergrenze von 3.000,-€ Gesamteinkommen an das aktuelle Gehaltsgefüge anzupassen sowie eine Änderung der Gewährung eines Geschwisterbonus in Betracht zu ziehen.

Der im Jahr 2023 vorgelegte ausgearbeitete Änderungsvorschlag wurde in Bezug auf die Beibehaltung der derzeitigen Regelung des Geschwisterbonus bereits beschlossen. Ebenfalls wurde eine Entlastung für getrenntlebende Sorgeberechtigte geschaffen.

Da ein Großteil der sich in der Höchstgebühr befindenden Erziehungsberechtigten im letzten Jahr keine Einkommensnachweise abgegeben hat, wurde vereinbart, die Erziehungsberechtigten um ihre Mithilfe zu bitten. Über die App der Kindertagesstätten wurden die Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass die Gebührenstaffel künftig angepasst werden soll und gleichzeitig darum gebeten, ihre Einkommensnachweise trotz Einstufung in die Höchstgebühr vorzulegen, damit eine faire Anpassung der Sozialstaffel möglich ist. Um auch die Erziehungsberechtigten zu erreichen, die ihre Einkommensnachweise nicht einreichen wollten, wurde zusätzlich im Rahmen von Elternabenden darum gebeten, die Einkommensverhältnisse anonym anzugeben und diese in einem Sammelkasten in der Kita einzuwerfen.

Daher ist nun ausschließlich die Anpassung der Sozialstaffel zu beschließen.

Insgesamt liegen der Gemeindeverwaltung Gehaltsnachweise von 55,47% der zahlenden Erziehungsberechtigten vor. Weitere anonyme Daten von 32,03% der Eltern.

Nach den hier vorliegenden Daten verfügen 14% aller zahlenden Erziehungsberechtigten über ein Netto Haushaltseinkommen in Höhe von unter 2.100,-€.

72,66% der Erziehungsberechtigten verfügen über ein Netto Haushaltseinkommen in Höhe

von über 3.000,-€. Auf Basis der in der Verwaltung vorliegenden Daten wurde ein Median in Höhe von 3.583,13 € bestimmt. Dies bedeutet, dass 50 % der Einkommen voraussichtlich sogar über dem Wert von 3.583,13€ liegen.

Von den 93 Erziehungsberechtigten, die in die derzeitige Höchstgebühr von 3.000,-€ eingestuft wurden, liegen jedoch nur von 37 Erziehungsberechtigten die Gehaltsnachweise vor.

Aufgrund der anonymen Datenerhebung und des Medians kann davon ausgegangen werden, dass die übrigen 56 Erziehungsberechtigten weit über der derzeitigen Höchstgebühr liegen.

Die Beiträge in der vorgeschlagenen Gebührenstaffel wurden so errechnet, dass weder ein Verlust, noch eine Bereicherung für die Gemeinde Schladen-Werla entstehen wird.

Aufgrund der vorliegenden Daten wird folgendes vorgeschlagen:

Die Einstiegsstufe der Sozialstaffel sollte auf einen Betrag von bis zu 2.100,- € angehoben werden, um Geringverdiener zu entlasten.

Die Staffelung „Nettoeinkommen monatlich“ sollte sich fortlaufend um 300,-€ erhöhen.

Darüber hinaus sollten weitere Gebührenstufen bis zur Stufe „ab 6.000,-€“ eingeführt werden.

In den kommenden Jahren sollten sich die Gebühren je Kindergartenjahr bei der Krippenbetreuung jeweils um 10€, bei der Gebühr für die Kindergartenbetreuung ab der 9. Stunde um 5€, ab der 10. Stunde um 10€ und bei der Hortbetreuung um 15€ erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Anpassung der Gebührenordnung wird wie folgt zugestimmt:

1. Die Einstiegsstufe wird auf „bis 2.100,- €“ angehoben.
2. Die Staffelung „Nettoeinkommen monatlich“ erhöht sich fortlaufend um 300,-€.
3. Es werden zusätzlich weitere Gebührenstufen eingeführt bis zur Stufe „ab 6.000,-€“.
4. Die Gebühren erhöhen sich je Kindergartenjahr wie folgt:
 - Beträge der Krippenbetreuung jeweils um 10€
 - Beträge der 9. Stunde Kindergartenbetreuung jeweils um 5€
 - Beträge der 10. Stunde Kindergartenbetreuung jeweils um 10€
 - Beträge der Hortbetreuung jeweils um 15€

Martin Schulze
Allgem. Vertreter des Bürgermeisters

Anlage/n
Gebührevorschläge ab 01082024